

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.05.2018

### **Litfaßsäule am Londoner Platz in Chorweiler AN/0730/2018**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler hat die folgende Anfrage gestellt:

Auf dem Londoner Platz in Chorweiler am Fußgängerüberweg vom Liverpooler Platz steht eine Litfaßsäule als "historisches Dokument", auch der Entstehungsgeschichte des Chorweiler Zentrums. Es wird zwar seit langem nicht mehr genutzt, spiegelt aber sinnbildhaft den Verfall des dortigen Eingangsbereichs zur U- und S-Bahn-Station wider. Viele aufgetragene Plakatschichten, vom Wetter und der Zeit teilweise gelöst und nur noch in Fetzen übereinander flatternd, zeigen leider "ähnliche Verfallserscheinungen" wie dieser Bereich des Londoner Platzes.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- An wen ist die Bewirtschaftung dieser Anlage vertraglich übertragen worden?
- Welche Ordnungsmaßnahmen sind möglich bzw. schon ergriffen worden?
- Wer ist in der Verwaltung für eine schnelle Lösung zuständig?
- Wann ist mit einer Beseitigung dieses Problems zu rechnen?
- Welche modernen Lösungen an Werbemöglichkeiten sind alternativ einsetzbar?

Stellungnahme der Verwaltung:

- Bei der Litfaßsäule handelt es sich um eine sogenannte Allgeminstelle, die den Regelungen des vom Rat beschlossenen Werbenutzungsvertrages unterliegt. Das Werberecht wurde an die Stadtwerke Köln GmbH übertragen, die die Konzession für diesen Anlagentyp an die Firma Ströer KAW GmbH (Ströer) weiter vergeben hat. Die Plakatsäule steht im Eigentum der Firma Ströer.
- Der Standort am Londoner Platz befindet sich im Planungsgebiet des Projektes „NPS Chorweiler – ein Zentrum im Wandel“. Für den vorgesehenen Umbau der Platzflächen muss die Litfaßsäule dort entfernt werden. Der Werbenutzungsvertrag sieht in diesen Fällen einen Abbau auf Kosten des Konzessionärs vor.
- Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung hat die Firma Ströer bereits aufgefordert, diese und zwei weitere Litfaßsäulen im Bereich der umzubauenden Plätze vor Beginn der Straßenbauarbeiten abzubauen.
- Ob eine Neuaufrichtung einer Plakatanschlagsäule - eventuell auch einer modernen hinterleuchteten City-Light-Säule - für den Konzessionär und die Stadt in Betracht kommt, kann erst nach Abschluss der Bauarbeiten beurteilt werden.